

22. März 1518 — der König — im Auftrage des Königs: Francisco de Cobos.

Damit dieser Vertrag in allen seinen Punkten für Euch erhalten bleibe und erfüllt werde, habt Ihr um die Gnade gebeten, daß er bestätigt und genehmigt und wenn nötig, erneuert werde. Wir schätzen es, wie nützlich Ihr und das, was Ihr entdecken werdet, für Unser Reich sein wird, ebenso wie Eure Dienste, die Ihr, wie ich hoffe, Uns und Unserer königlichen Krone leisten werdet, Eure Tüchtigkeit und die Mühen, die Euch die Fahrt und die Entdeckungen bereiten werden. Und damit ein ewiges Andenken an Euch und Eure Dienste gewahrt bleibe, damit diese Dienste belohnt seien und andere angeeifert werden, Uns ebenfalls gut zu dienen, so bekräftigen, bestätigen und heißen Wir diesen Vertrag und seinen Inhalt aus freiem Antriebe gut mit voller Sachkenntnis und mit unumschränkter königlicher Macht und verfügen, daß er Euch erfüllt werde und erhalten bleibe, in allen Punkten erfüllt werde, jetzt und für ewige Zeiten, wie es seinem Inhalt entspricht. Durch dieses Schreiben oder durch eine Abschrift, die von einem Staatschreiber unterzeichnet ist, beauftrage ich den Infanten Fernando, Unseren lieben und geliebten Sohn und Bruder, die Infanten, Prälaten, Herzoge, Grafen, Marquis, den Uradel, die Ordensmeister, Komture und Unterkomture, die Schloßhauptleute, die Mitglieder Unseres Rates, die Richter, Gerichtsdienner und alle Behörden und Beamten der Städte und Marktflecken Unseres Königreiches, sowohl diejenigen, die jetzt leben, als auch jene, die in Zukunft sein werden, daß sie diesen, oben aufgestellten Vertrag nach Gebühr anerkennen und durchführen und nichts gegen den Vertrag oder gegen einen Teil desselben tun, trotz irgendwelchen Gesetzen und Sanktionen, die gegen ihn gerichtet sein mögen.

Und wenn Ihr Unseren Gnadenbrief, bezüglich Unseres Schreibens und des erwähnten Vertrages, wünscht, so beauftragen wir Unsere Schatzmeister und ihre Stellvertreter, ihn Euch auszufolgen, wenn Ihr ihn braucht und darum ansucht. Das trugen wir Unserem